

22.16

Abgeordnete Andrea Gessl-Ranftl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Es freut mich sehr, dass der Antrag betreffend Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern weltweit verstärken im Ausschuss einstimmig angenommen wurde und heute im Plenum zur Debatte steht. Ohne Einsatz der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger wäre es um die Menschenrechte in der Welt mit Sicherheit schlecht bestellt, und daher muss es unser aller Anliegen sein, Engagierte für das Menschenrecht in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Wenn man die Bilanz 2015 kritisch betrachtet, so erkennt man sehr schnell, dass sie wiederum nicht positiv ausgefallen ist. Die Diskrepanz zwischen Soll und Haben bei der Umsetzung der Menschenrechte ist gewaltig. Es kommt weltweit immer wieder zu schwersten Menschenrechtsverletzungen. Keine Minute, keine Stunde vergehen, in der nicht Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Ich habe gerade das Jahr 2015 angesprochen. In diesem Jahr gab es eine Resolution der Vereinten Nationen in der Generalversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, eine Resolution, die üblicherweise Konsens findet. – Irrtum: 117 Länder haben zugestimmt, 14 haben die Resolution abgelehnt – darunter Russland, China, Saudi-Arabien, Iran, Syrien, Indien, Vietnam, Südafrika, Nigeria –, 40 Staaten haben sich enthalten.

Was glauben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, welches Argument in der Debatte immer wieder angeführt wurde? – Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger brauchen keinen Schutz! Warum brauchen sie keinen Schutz? – Ganz einfach: Wenn der Rechtsstaat funktioniert, dann sind die Menschenrechte auch ausreichend geschützt!

Wir wissen aber, dass sie nicht, auch Rechtsstaaten brauchen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger. Ich spreche hier die Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit, die Religionsfreiheit, bis hin zur Freizügigkeit an. Klar ist auch, dass der Freiraum für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger durch Gesetze immer enger wird; sie werden teilweise sogar als Agenten bezeichnet. Sie werden willkürlich verhaftet, die Rede wird ihnen verboten oder Versammlungen untersagt. Es kommt zu Vergewaltigungen, Folterungen, Ermordungen, bis hin zu Kreuzigungen. Und die Vorwürfe sind immer dieselben.

Der Staat braucht Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, denn sie sind diejenigen, die die Einhaltung der Menschenrechte ständig beobachten und überprüfen. Österreich nimmt da eine Vorreiterrolle ein, Österreich unterstützt die Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern. Aber das ist bei weitem nicht ausreichend. Wir müssen gemeinsam mit den Partnern der EU immer wieder hinweisen, sensibilisieren, mahnen und auch Mut zeigen, denn das, was Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger auszeichnet, ist Mut. – Danke.
(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)

22.20

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Knes. – Bitte.